

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Festsaal der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
(aufgrund der Coronaviruskrise)

Am 11.12.2020 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 03.12.2020

Ende: 21:15 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Andreas Grabenschweiger |
| 3. GfGR Thomas Stockinger | 4. GfGR Christian Lothspieler |
| 5. GfGR Günter Mondl | 6. GfGR Dr. Wolfgang Zuser |
| 7. GR Engelbert Prankl | 8. GR Ing. Erwin Leitner |
| 9. GR Anton Tanzer | 10. GR Patrick Dorninger |
| 11. GR Michael Eppensteiner | 12. GR Clemens Teufel |
| 13. GR Albin Heigl | 14. GR Thomas Wischenbart |
| 15. GR Mag. (FH) Josef Ginner | 16. GR Roman Böcksteiner |
| 17. GR Jakob Zuser | 18. GR Ing. Roland Berger |
| 19. GR Gerhard Bayerl | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich | 2. Ing. Christoph Pflügl |
|------------------------|--------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GfGR Kathrin Sieberer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Dringlichkeitsantrag wurde von Gf. GR Günter Mondl eingereicht, wobei nachstehender Verhandlungsgegenstand „**Fördervertrag mit BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Breitband-Mitverlegung – FTTH STK NORD**“, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2020 des Gemeinderates aufgenommen werden soll.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, verliest Gf. GR Günter Mondl den Antrag.

Begründung:

Auf Basis des Förderansuchens „Breitband Mitverlegung mit der kommunalen Wasserversorgung in ländlichen Bereich der Gemeinde Steinakirchen am Forst“, (Projektnummer:882145, eCall Nummer: 35242564) vom 10.03.2020 im Rahmen des Programmes Leerverrohrungsprogramm Breitband Austria 2020 wurde der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eine Förderung gewährt.

Der Fördervertrag ist am 04.12.2020 bei der Gemeinde eingelangt. Auf Rückfrage bei der Förderstelle wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Fördervertrag noch im Jahr 2020 anzunehmen ist und der unterzeichnete Vertrag bei der Förderstelle noch im Jahr 2020 einlangen muss.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch. Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als Punkt TOP 11 - „Fördervertrag mit BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Breitband-Mitverlegung – FTTH STK NORD“, inhaltlich behandelt wird.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Punkt 2: Voranschlag 2021 (mit MfP und Dienstpostenplan)

Punkt 3: Vertrag über die Benützung von öffentl. Wassergut in der KG Ernegg, Lonitzberg und Wang

Punkt 4: Sondernutzungsvertrag L6158

Punkt 5: Bestandsvertrag – Festsaal

Punkt 6: Ansuchen FF-Steinakirchen – Zuschuss Feuerwehrhelme

Punkt 7: Nutzungsvereinbarung Seminarraum – Altes Rathaus

Punkt 8: Topothek- Beitritt

Punkt 9: Resolution Moria

Punkt 10: Ansuchen an die Gemeinde

Punkt 11: Fördervertrag mit BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Breitband-
Mitverlegung – FTTH STK NORD

**Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift
der letzten Sitzung**

Das Sitzungsprotokoll wurde am 24.11.2020 an die Gemeinderäte mittels Mail zugestellt.
Schriftliche Einwände sind nicht eingebracht worden.

Zu Punkt 2 der TO: Voranschlag 2021 (mit MfP und Dienstpostenplan)

a) Voranschlag 2021

Der Entwurf des Voranschlages 2021 lag in der Zeit vom 16. November 2020 bis 30. November 2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Vor Beginn der Auflage wurde jeder der im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des VA-Entwurfes ausgefolgt. Der Voranschlag wurde in der Finanzausschusssitzung am 01.12.2020 gemeinsam mit dem Vorstand besprochen. Gegenüber dem Entwurf wurden nachstehende Änderungen in den VA-2021 eingearbeitet:

Folgende Änderungen zum aufgelegten VA-Entwurf wurden durchgeführt:

1. Richtigstellung Summe Darlehensaufnahmen laut Einzelnachweis für Schuldendienst VA S 183 und Übereinstimmung mit Finanzierungshaushalt Gesamt S 34.
2. Veranschlagung der Überschüsse im Vorhaben Straßenbau und Rücklageneinarbeitung bei Breitbandausbau auch ausgabenseitig – dadurch ändert sich auch das Haushaltspotential richtiggestellt (S 202).
3. Überarbeitung und genauere Kontobezeichnungen und teilweise Nullstellung auf Konten 7290 – Sonstige Ausgaben
4. Teilung der Lohnkosten Kindergartenbetreuerinnen und KG-Tagesbetreuerinnen 112-114
5. Bedeckung des Vorhabens Güterwege Instandhaltung S 207 und Veranschlagung der Straße auf den Lonitzberg
6. Neuaufnahme Vorhaben Wasserleitung Steinakirchen-Nord

7. Beitrag für neue Feuerwehrhelme (Ausgabe € 7.000,00 und Bedarfszuweisung € 7.000,00)

8. Kosten f. Breitbandausbau im Jahr 2023

9. Fehlende Buchung laut Herrn Rohrhofer bei KG-TBE Spielplatz 5/240010-729910

Eingehend besprochen wird das Haushaltspotenzial und das Nettoergebnis des VA 2021.

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Mittelfristiger Finanzplan 2021

Der mittelfristige Finanzplan wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 15 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen

(GfGR Dr. Wolfgang Zuser, GR Mag. (FH) Josef Ginner, GR Roman Böcksteiner, GR Jakob Zuser, GR Ing. Roland Berger),

c) Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag 2021

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dienstpostenplan 2021 zur Kenntnis.

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstpostenplan 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 3 der TO: Vertrag über die Benützung von öffentl. Wassergut in der KG
Ernegg, Lonitzberg und Wang**

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage – WVA Lonitzberg BA 11 – ist die Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes notwendig. Es sind Querungen mit der Wasserleitung des „Marauer Baches“ („Mühlbach“) PZ 749, EG Ernegg, des „Edlagrabens“, PZ 1188, KG Lonitzberg sowie des „Lonitzgrabens“ PZ 1189, KG Lonitzberg bzw. PZ 1345, KG Wang vorgesehen.

Für die Benützung des öffentl. Wassergutes ist der Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ, erforderlich. Der vorliegende Vertrag Nr. WA1-ÖWG-47035/040-2020 wurde den Gemeinderäten vor der Sitzung mittels Mail übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag Nr. WA1-ÖWG-47035/040-2020 über die Benützung des öffentlichen Wassergutes Parzelle 749, EZ 118, KG Ernegg, der Parzelle 1188 und 1189, beide EZ 108, KG Lonitzberg sowie der Parzelle 1345, EZ 210, KG Wang zum Zweck der Errichtung, dem Bestand sowie der Erhaltung der WVA Steinakirchen BA 11 – Lonitzberg, mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ, für die Inanspruchnahme des öffentl. Wassergutes zustimmen. Der Vertrag Nr. WA1-ÖWG-47035/040-2020 über die Benützung von öffentlichem Wassergut ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage A dem GR-Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der TO: Sondernutzungsvertrag L6158

Für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage auf den Lonitzberg ist es notwendig, einen Vertrag mit dem Eigentümer der Landesstraße LAND NÖ abzuschließen, da im Bereich der L6158, Parzelle 1192/2, KG Lonitzberg bei km 3,464 eine Querung im Bohrverfahren erforderlich ist. Der Vertrag STBA6-SN-187/006-2020 wurde den Gemeinderäten per Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag STBA6-SN-187/006-2020 mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) für die Benützung des öffentlichen Gutes hinsichtlich der Querung der L6158 bei km 3,464 zustimmen. Der Vertrag STBA6-SN-187/006-2020 über die Benützung des

öffentlichen Gutes ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage B dem GR-Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der TO: Bestandsvertrag - Festsaal

Seitens der Hofbauer & Nokaj Rechtsanwalts GmbH, 3370 Ybbs/Donau, wurde ein Bestandsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst und Herrn Sari Semih erstellt. Gegenstand dieses Bestandsvertrages ist das gesamte Untergeschoß des Gebäudes Unterer Markt 6 (Festsaal) der Liegenschaft EZ 667, KG Steinakirchen am Forst samt befindlichen Inventar sowie die untere Außenterrasse.

Vom Bestandsverhältnis ausdrücklich nicht umfasst ist das gesamte Obergeschoß sowie die obere Terrasse.

Herr Sari Semih mietet ab 14.12.2020 das Bestandsobjekt zum Betrieb einer Gastronomie zu einem monatlichen Bestandszins von € 500,00 zuzgl. 20 % USt. und zuzüglich der pauschal vereinbarten Betriebskosten in der Höhe von € 1.100,00 zuzüglich 20 % somit gesamt € 1.600,00 zuzüglich 20 % USt. (=insgesamt € 1.920,00). Die Betriebskosten sind ab 01. Jänner 2021 und der Bestandszins ist jedoch erst ab 01. Februar 2021 fällig. Im Monat Dezember 2020 ist die Benützung kostenlos.

Für die Anmietung des Obergeschosses sind laut Tariffliste (Beilage 2) folgende Tarife festgelegt:

Großer Saal	€ 150,00
Kleiner Saal jeweils	€ 75,00
Gesamtes Obergeschoß	€ 300,00

Eine Kautions von vier Bruttomonatsbestandszinsen € 7.680,00 wird in Form einer Bankgarantie oder als Einzahlung auf das Konto der Gemeinde oder eines Sparbuches vereinbart. Hinsichtlich der Kautions liegt eine schriftliche Bestätigung der Volksbank Niederösterreich AG (Mail vom 11.12.2020) vor, dass die Bankgarantie ausgestellt wird.

Die Übergabe der Schlüssel an den Mieter erfolgt am Montag 14.12.2020.

Der Bestandsvertrag wurde in der Finanzausschusssitzung am 01.12.2020 besprochen. Der Bestandsvertrag wurde den Gemeinderäten per Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Vertrag ist vom Bestandsnehmer unterschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag mit Herrn Sari Semih hinsichtlich der Verpachtung des gesamten Untergeschoßes des Gebäudes Unterer Markt 6 (Festsaal) der Liegenschaft EZ 667, KG Steinakirchen am Forst samt befindlichen Inventar sowie der unteren Außenterrassen ab 14. Dezember 2020 beschließen. Weiters möge der Gemeinderat für die Anmietung des Obergeschosses durch den Mieter folgende Tarife festlegen:

Großer Saal	€ 150,00
Kleiner Saal jeweils	€ 75,00
Gesamtes Obergeschoß	€ 300,00

Der Bestandsvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage C dem GR-Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: Ansuchen FF-Steinakirchen – Zuschuss neue Feuerwehrlhelme

Die derzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Steinakirchen am Forst verwendeten Helme sind teilweise schon 25 Jahre alt und sollen im Frühjahr 2021 erneuert werden. Von der Feuerwehr wurde ein Anbot von der Fa. Roman Thennemayer, 3383 Hürm für die Helme für 63 Kameraden eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf € 16.254,00. Seitens des Landesfeuerwehrverbandes gibt es für die Anschaffung der Helme keinen Zuschuss.

Die Feuerwehr Steinakirchen am Forst hat ein Ansuchen an die Gemeinde um eine Förderung in der Höhe von € 7.000,00 für den Ankauf der neuen Helme gestellt. Seitens der Gemeinde kann um eine Bedarfszuweisung beim Land angesucht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Feuerwehr Steinakirchen eine einmalige Förderung von € 7.000,00 für die Anschaffung der neuen Helme gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: Nutzungsvereinbarung Seminarraum – Altes Rathaus

Für die Benützung der Seminarräumlichkeiten im „Alten Rathaus“ Steinakirchen am Forst, Kirchenplatz 4 soll zwischen der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, Marktplatz 13, 3261 Steinakirchen am Forst und „Kräuterkraftwerk“ M.U.T. Management-Umwelt-Technologie Consulting Network GmbH, Zehethof 9, 3261 Steinakirchen am Forst eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden. Es handelt sich bei der vorliegenden Nutzungsvereinbarung ausdrücklich nicht um eine Mietvereinbarung.

Für die Benützung der Seminarräume wird eine Nutzungsgebühr von €10,00 zuzüglich MwSt. je Einheit (60 Minuten) und Seminarraum ab 01.12.2020 vereinbart. In der Nutzungsgebühr sind enthalten die Nutzung des Inventars im Nutzungszeitraum, die Heizung, Strom und Wasser sowie die Eintragung des Anbots auf der Webseite der Gemeinde.

Da der Gemeinde für die Sanierung des Seminarraumes bereits erhebliche Kosten erwachsen sind, hat die M.U.T. GmbH die Nutzungsgebühr für 500 Einheiten bereits vorausbezahlt. Das Guthaben muss bei sonstigen Verfall bis 01.07.2023 aufgebraucht werden.

Der Nutzungsvertrag wurde den Gemeinderäten per Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vertrag ist vom Nutzungsnehmer unterschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nutzungsvertrag mit „Kräuterkraftwerk“ M.U.T. Management-Umwelt-Technologie Consulting Network GmbH, Zehethof 9, 3261 Steinakirchen am Forst hinsichtlich die Benützung der Seminarräumlichkeiten im „Alten Rathaus“ Steinakirchen am Forst, Kirchenplatz 4 samt befindlichen Inventar ab 01. Dezember 2020 beschließen.

Der Nutzungsvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage D dem GR-Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der TO: Topothek - Beitritt

Die „Topothek“ ist eine Web-Plattform, die es der Gemeinde ermöglicht, Bild-, Video- und Audiomaterial einzupflegen, mit Metadaten zu versehen und anzuzeigen. Die eingespeisten Daten der Gemeinde werden so gespeichert, verwaltet und über eine für die Gemeinde eingerichtete Einzel-Topothek sichtbar dargestellt.

Gegenstand des Vertrages ist auch die technische Pflege und Wartung sowie die wissenschaftliche Entwicklung der Web-Plattform „Topothek“.

Darüber hinaus ist die Bereitstellung von Speicherplatz für die Gemeinde zur Speicherung der Inhalte der Topothek der Gemeinde und die Einstellung dieser Topothek in das World Wide Web Gegenstand dieses Vertrages.

Mittels Vertrag erklärt sich die Gemeinde bereit an den Kosten der Pflege, Wartung und stetigen wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Web-Plattform Topothek wie folgt zu beteiligen:

- für die Einrichtung der Gemeindetopothek sowie die Einschulung in die Web-Plattform „Topothek“ in Form eines Beitrags von einmal € 425,00, sowie für die Deckung der laufenden Kosten in Form eines monatlichen Beitrags, der einmal im Jahr in Rechnung gestellt und wie folgt festgesetzt wird:
- **Gemeinden bis 5.000 Einwohner:** monatlich € 71,00 (jährlich € 852,00)

Zweck der Topothek ist die visuelle Darstellung der Ortschronik indem Fotos und Dokumente unter Einbindung der Bevölkerung eingepflegt werden.

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 13.08.2020 wurde über den Beitritt zur Topothek beraten.

Antrag des Kulturausschusses:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zur Topothek beschließen.

Die Einrichtungskosten betragen einmalig € 425,00. Die laufende Gebühr beträgt jährlich € 852,00.

Die allgemeinen Kooperationsbedingungen über den Beitritt zur Topothek sind Gegenstand dieses Beschlusses und liegen als Beilage E dem GR-Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der TO: Resolution Moria

Die Resolution wurde vom Gf. GR Dr. Wolfgang Zuser, Fraktion LUST, eingebracht.

Antrag GR Jakob Zuser:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst möge nachstehende

Resolution

beschließen:

Die Zustände in dem für 3.000 Menschen angelegten Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos sind seit langem unerträglich. Jetzt haben rund 13.000 Menschen bei den verheerenden Bränden von Moria auch noch ihr letztes Dach über dem Kopf verloren. Frauen, Männer und Kinder leben buchstäblich auf der Straße. Die Vorkommnisse sind der vorläufige Tiefpunkt einer unwürdigen Entwicklung, die Europa beschämen muss. Jetzt ist konsequentes Handeln gefordert!

Einige europäische Staaten haben bereits ihre Aufnahmebereitschaft gegenüber den Kindern auf der Insel zum Ausdruck gebracht. Die österreichische Bundesregierung hat noch nicht einmal das gemacht. Monatelang wurde in Österreich Sicherheitsabstand gepredigt, während wir gleichzeitig unsere Augen vor den Zuständen im Lager Moria verschlossen haben: Abstandhalten ist unmöglich, grundlegende Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, rund 1 300 Menschen müssen sich einen Wasserhahn teilen und statt in Containern leben sie gar nur in selbstgebauten Zelten.

Die Marktgemeinde Steinakirchen, soll die Bundesregierung zum Einlenken bewegen. Das Bestreben, Familien und Kinder aus dem tiefsten Elend zu befreien, das man sich nur vorstellen kann und ihnen wieder Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu geben, muss etwas sein, dass uns allen ein Anliegen ist.

Die Bundesregierung wird ersucht, sich - dem Beispiel anderer EU-Staaten folgend - an der freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland zu beteiligen.

Die Marktgemeinde Steinakirchen drückt die Bereitschaft gegenüber der Bundesregierung aus, Flüchtlingsfamilien und -kinder aufzunehmen und adäquat zu versorgen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 5 Stimmen dafür,

14 Stimmen dagegen (Bgm. Ing. Wolfgang Pöhacker, Vzbgm. Iris Steindl, Gf.GR Andreas Grabenschweiger, Gf.GR Thomas Stockinger, Gf.GR Christian Lothspieler, Gf.GR Günter Mondl, GR Engelbert Prankl, GR Erwin Leitner, GR Anton Tanzer, GR Patrick Dorninger, GR Michael Eppensteiner, GR Clemens Teufel, GR Thomas Wischenbart, GR Gerhard Bayerl),

1 Stimmenthaltung (GR Heigl Albin)

Zu Punkt 10 der TO: **Ansuchen an die Gemeinde**

a) Kriegsoffer- und Behindertenverband

Der Kriegsoffer- und Behindertenverband Ortsgruppe Steinakirchen hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kriegsoffer- und Behindertenverband mit € 250,00 finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Berg- und Naturwacht

Die Berg- und Naturwacht hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Berg- und Naturwacht mit € 250,00 finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Pfarrbücherei

Die Pfarrbücherei hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt:

Antrag des Kulturausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Pfarrbücherei bis auf Widerruf jährlich mit € 500,00 finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F.

Das Kath. Bildungs- und Heimatwerk hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F. mit € 160,00 finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Evangelische Pfarrgemeinde

Die evangelische Pfarrgemeinde hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, der evangelischen Pfarrgemeinde keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 17 Stimmen dafür,

2 Stimmen dagegen (Gf.GR Dr. Wolfgang Zuser, GR Jakob Zuser), 1 Stimmenthaltung (GR Mondl Günter)

Gegenantrag Gf.GR Dr. Wolfgang Zuser:

Der Gemeinderat möge beschließen, der evangelischen Pfarrgemeinde eine finanzielle Unterstützung von € 50,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 6 Stimmen dafür,

12 Stimmen dagegen (Bgm. Ing. Wolfgang Pöhacker, Vzbgm. Iris Steindl, Gf.GR Andreas Grabenschweiger, Gf.GR Thomas Stockinger, GR Erwin Leitner, GR Patrick Dorninger, GR Michael Eppensteiner, GR Clemens Teufel, GR Thomas Wischenbart, GR Mag. (FH) Josef Ginner, GR Roman Böcksteiner, GR Gerhard Bayerl),

2 Stimmenthaltung (Gf.GR Christian Lothspieler, GR Anton Tanzer)

f) Willkommen – Verein zum Finden einer neuen Heimat

Der Verein „Willkommen“ hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Gemeinderat Mag. (FH) Josef Ginner verlässt wegen Befangenheit bei der Abstimmung den Sitzungssaal.

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein „Willkommen“ € 300,00 Unterstützung zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Gerhard Bayerl)

g) Pensionistenverband

Der Pensionistenverband hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Pensionistenverband € 150,00 Unterstützung zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 5 Stimmen dafür,

12 Stimmen dagegen (Bgm. Ing. Wolfgang Pöhacker, Gf.GR Andreas Grabenschweiger, Gf.GR Thomas Stockinger, Gf.GR Günter Mondl, GR Engelbert Prankl, GR Erwin Leitner, GR Anton Tanzer, GR Patrick Dorninger, GR Michael Eppensteiner, GR Clemens Teufel, GR Thomas Wischenbart, GR Gerhard Bayerl),

3 Stimmenthaltungen (Vzbgm. Iris Steindl, Gf.GR Christian Lothspieler, GR Heigl Albin)

zu Punkt 11 der TO: Fördervertrag mit BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus - Breitband-Mitverlegung – FTTH STK NORD

Auf Basis des Förderansuchens „Breitband Mitverlegung mit der kommunalen Wasserversorgung in ländlichen Bereich der Gemeinde Steinakirchen am Forst“, (Projektnummer:882145, eCall Nummer: 35242564) vom 10.03.2020 im Rahmen des Programmes Leerverrohrungsprogramm Breitband Austria 2020 wurde der Marktgemeinde

Steinakirchen am Forst vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eine Förderung gewährt.

Von der Österreichische Forschungsgesellschaft mbH (FFG), welche mit der Abwicklung der Förderungen gemäß Technologieförderungsgesetz (FTFG) beauftragt ist, wurde der Gemeinde Steinakirchen am Forst – Ergänzungsregister Nr. 9110004709883 - ein Fördervertrag vorgelegt. Damit nach der Errichtung der Leerrohrverlegung um Auszahlung der Förderung angesucht werden kann, ist der Fördervertrag durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Förderung erfolgt in Form eines „nicht rückzahlbaren Zuschusses“ in der Höhe von maximal € 361.658,00 das sind 65 % der maximal förderbaren Gesamtkosten von € 556.397,00. Die endgültige Höhe der förderbaren Kosten sowie der Förderung werden erst nach Prüfung und Genehmigung des Verwendungsnachweises durch die FFG ermittelt. Die Restfinanzierung der Projektkosten hat durch die Förderungsnehmerin zu erfolgen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit 01.09.2020 und endet am 29.02.2024.

Der Fördervertrag wurde dem Gemeinderat zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Fördervertrag – Projektname: „Breitband Mitverlegung mit der kommunalen Wasserversorgung in ländlichen Bereich der Gemeinde Steinakirchen am Forst - zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Österreichische Forschungsgesellschaft mbH (FFG) und der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst als Förderungsnehmer (Projektnummer:882145, eCall Nummer: 35242564) zustimmen. Der Fördervertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage F dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schiffführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat